

## **Durchführungs- und Hygienekonzept des VGBS**

### **Grundlagen**

- Sechste SARS-Co-V-2 Eindämmungsverordnung
- Benutzer- und Stadionordnung für kommunale Sportstätten in der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Ergänzung zur Benutzerordnung vom 26.05.2020
- Handlungs- und Kriterienkonzept des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes Sachsen-Anhalt (BSSA) vom 20.05.2020

### **Einführung**

Mit Blick auf den Wiedereinstieg in den Sportbetrieb – sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen – ist die konsequente Einhaltung der oben genannten Verordnungen und der nachfolgenden Vorgaben von allen Sporttreibenden im VGBS zwingend erforderlich.

Das Hygienekonzept sowie alle weiteren relevanten Dokumente werden auf unserer Homepage sowie in unseren Sportstätten zur Verfügung gestellt.

Im Zuge neuer Corona-Allgemeinentwicklungen und damit einhergehender Modifizierungen der Vorgaben von Bund und Land müssen wir damit rechnen, dass die getroffenen Durchführungs- und Hygienebestimmungen auch weiterhin fortgeführt und darüber hinaus fortwährend angepasst werden müssen.

### **Verantwortlichkeit während des Sportbetriebs**

In jeder Sportgruppe bzw. Sporteinheit ist der betreuende Übungsleiter für die Durchführung und die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich. Dieser ist auch für die Anwesenheitsliste zuständig. Die entsprechenden Dokumente befinden sich – nach Rücksprache mit allen Übungsleitern – in den Sportstätten in den dafür vorgesehenen Schränken/Räumen. Nach Beendigung der Maßnahmen werden diese für einen vorgegebenen Zeitraum sicher verwahrt und im Anschluss vernichtet.

Um die Auslastung und Planbarkeit der Sporteinheiten sicher zu stellen, werden Sporteinheiten per Wochen- bzw. Monatsplanung sowohl über Online-Tools auf unserer Webseite als auch über telefonische Kontakte/direkte Gruppenzuweisung organisiert. In diesem Prozess ist ein erhöhtes Maß an Eigenverantwortung, Zuverlässigkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme erforderlich.

Im Rahmen des Trainingsbetriebs in unseren Sportstätten wurden vielfach umfassendere Wechselzeiten (ca. 15-30 Minuten) eingeplant, in denen die Hallen gelüftet und die Gruppen ohne Doppelanwesenheit das Ein- und Auschecken in den Sportstätten vollziehen sollen.

### **Teilnahme am Sportprogramm - Zutritt zu den Sportstätten und Sportarealen**

Der Zutritt zu unseren genutzten Sportstätten bzw. Sportarealen (bspw. Parkanlagen) kann nur symptomfreien Personen gestattet werden! Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung eigenständig treffen.

Der Zutritt zu unseren genutzten Sportstätten ist 5 Minuten vor Trainingsbeginn gestattet. Vor dem Training bzw. beim Wechsel der Sportgruppen ist unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 m vor der Sportstätte zu warten, da die Umkleide- und sonstigen Räume und nicht zu Aufenthaltszwecken genutzt werden und zu Ansammlungen von Menschen führen dürfen. Der Zutritt erfolgt einzeln unter Berücksichtigung der Abstandsregel.

Die maximale Gruppengröße beträgt 14 Sporttreibende zuzüglich eines Übungsleiters. Bei kleineren Räumen (bspw. kleiner Sportraum am Uniplatz) ist die Anzahl entsprechend zu reduzieren.

Die Umkleideräume und Duschen dürfen unter Beachtung der Abstandsregel, vor allem beim Wechsel der Sportgruppen, benutzt werden.

### **Weitere Hygienemaßnahmen**

Der Verein stellt Seife und Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung. Eigene Desinfektionsutensilien sind natürlich zulässig und auch erwünscht. Die Nutzung von Handtüchern während des Sporttrainings ist weiterhin gestattet.

Zusätzlich stellt der Verein sowohl Desinfektionsmittel als auch weitere Reinigungsmaterialien für genutzte Sport- und Nutzungsgegenstände zur Verfügung. Jede Gruppe ist nach Beendigung der Sporeinheit für die Reinigung genutzter Materialien eigenverantwortlich (inkl. genutzter Hocker und Bänke).

Während des Sporttrainings sollten die Fenster nach Möglichkeit geöffnet/angekippt werden (dennoch unter Beachtung von Unfallverhütungsvorschriften). In kurzen Pausen sollen kleine Stoßlüftungen vorgenommen werden. In den Wechselphasen zwischen einzelnen Sporeinheiten ist der genutzte Sportraum ausgiebig zu lüften.

#### Hygienebeauftragte des VGBS

- André Napióntek (stellvertretender Vorsitzender/Mitarbeiter)
- Anja Herforth (Mitarbeiterin)

Magdeburg den, 29.05.2020

## **Ergänzungen bzw. Spezifizierung der Durchführungs- und Hygienebestimmungen im VGBS**

- Die Durchführung der Sportangebote erfolgt unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hygienevorschriften.
- Die Teilnahme am Sportprogramm des VGBS kann nur mit schriftlicher Einwilligungserklärung des Teilnehmenden erfolgen (Formular Einwilligungserklärung).
- Laut der DBS-Richtlinie zur Durchführung des Rehasports sollten mind. 5 qm/Teilnehmer\*in im Übungsraum zur Verfügung stehen. Die Abstandsregeln von mindestens 1,50 m müssen eingehalten werden.
- In kleineren Räumen muss die Gruppengröße entsprechend reduziert werden.
- Vor Beginn und nach der Übungseinheit erfolgt eine umfangreiche Belüftung/Stoßlüftung (mind. 5 Minuten) des Übungsraumes.
- Vor Beginn der Übungseinheit sind die Hände zu desinfizieren bzw. gründlich mit Seife zu waschen. Beides stellt der Verein zur Verfügung.
- Unterschriften der Teilnehmer\*innen erfolgen grundsätzlich einem eigenen Schreibstift.
- Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes während des Trainings wird empfohlen.
- Die Nutzung von Toilettenräumen darf nur einzeln erfolgen.

### **Für die Durchführung der Übungen sind folgende Regeln zu beachten:**

- keine Partnerübungen
- keine bzw. nur eingeschränkte Durchführung von Bewegungsspielen
- keine Durchführungen von Übungen, die zu einer erheblichen Beschleunigung der Atmung führen (Aerosolbildung) – Moderate Ausdauerbelastung!
- keine taktilen Korrekturen der Teilnehmer\*innen
- kein Wechsel bei der Nutzung von Kleingeräten (z. B. bei Spielen)
- Empfehlung: Verzicht auf Mattennutzung (Alternative: Mitbringen einer eigenen Matte)
- Paartanz: Das Bilden von Paaren ist nur gestattet, sofern die Tanzpartner in einem Haushalt leben.
- Spilsport-Tischtennis: Hier wird speziell das Tragen einer Mund-/Nasenmaske empfohlen.
- Nach Beendigung einer Übungseinheit muss eine Desinfizierung aller genutzten Geräte und Sportutensilien (inkl. Sitzbänke und Hocker) erfolgen.

### **Weitere Hinweise zum Wiedereinstieg in den Übungsbetrieb:**

- **Umgang mit Mitarbeiter\*innen/Übungsleiter\*innen**
  - o Alle Mitarbeiter\*innen und Übungsleiter\*innen sind vom Vorstand/Geschäftsführung des Vereins über den Hygieneplan zu informieren und sind zur Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen verpflichtet und zu verpflichten.
- **Ein- und Auschecken von Sporttreibenden im Verein**
  - o Vor dem Start einer Sporeinheit sowie danach sollen die Hände gründlich desinfiziert bzw. mit Seife gewaschen werden. Hierfür stellt der Verein ausreichend Desinfektionsmittel und Seife zur Verfügung.
  - o Beim Ein- und Auschecken sollte sich keine Schlange bilden, bei Ansammlung von mehreren Menschen ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
  - o Damit Ansammlungen von Menschen vermieden werden, sollte zwischen der Durchführung der Sportgruppen eine ausreichende Pausengestaltung liegen (ca. 15-30 Minuten).
  - o Der Verein führt eine detaillierte Anwesenheitsliste.

- **Nutzung der Umkleieräume und sanitären Einrichtungen**
  - Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer\*innen bereits umgezogen in Sportsachen zur Sporthalle kommen. Das Umkleiden vor Ort in geschlossenen Räumen sollte weitestgehend vermieden werden, ebenfalls die Nutzung von ggf. vorhandenen Duschen.
  - Sollte die Nutzung der Umkleieräume aus nachvollziehbaren Gründen notwendig sein, so muss der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. Das Gleiche gilt für eine nicht zu umgehende Nutzung der sanitären Einrichtungen.
  - Der Zutritt zu den sanitären Anlagen sollte stets nur einzeln erfolgen.
- **Nutzung von weiteren Räumen im Verein (z. B. Aufenthaltsraum)**
  - Auf die Nutzung von Aufenthaltsräumen bzw. Gesellschaftsräumen ist bis auf Weiteres zu verzichten, da Ansammlungen von Menschen zu vermeiden sind.